

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa.

Gedenktag Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Buchdruckerei: Dresden 1590

Nicolaus Riesa Nr. 52.

Nr. 6.

Montag, 8. Januar 1923, abends.

26. Jahrg.

**Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1,6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, monatlich 900.— Mark einschl. Bringerlohn. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gebühr für das Er scheinen an bestimmten Tagen und Wochen wird nicht übernommen. Preis für bis 20 mm breite, 8 mm hohe Grundrätigkeit (6 Seiten) 60.— Mark; zeitrauber und tabellarischer Satz 80.— Mark. Aufschlag, Nachrichten- und Vermittelungsgebühr 10.— Mark. Reise Tarife, bewilligter Robatt erlässt, wenn der Betrag versäumt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Schätzliche Unterhaltungsbeläge "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger legenwerter Störungen des Betriebes der Druckerei, der Riesaer oder der Siedlungsseinrichtungen — hat der Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung oder auf Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsschule: Weitzstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.**

## Holzversteigerung auf Marbacher Forstrevier.

Gasthof zum "Rathshof" Riesa, Donnerstag, den 18. Januar 1923, vorm.

10 Uhr: 1500 m. Stämme 10-30 cm., 160 röhrl. u. buch. Höhe 18-45 cm., 1138 fl. Baum.

pläne 5-6 cm., 5145 fl. Derbitanzen 8-14 cm., 8200 fl. Meistianzen 2-7 cm., 5 cm röhrl. Ruhfuß (Rohdholz) von Durchfertigungen in Abt. 54, 58-60, 62, 63, 70, 71, 74, 76, 101, Durchfertigungen Abt. 63, 90, 91, Buchen Abt. 66.

Forstrevierverwaltung Marbach b. Riesa u. Forstamt Augustusburg.

## Verteiltes und Sächsisches.

Riesa, den 8. Januar 1923.

\* Großer Wäschestab 1 — 50000 Mark Belohnung. In der Nacht zum 7. Januar 1923 ist auf dem Rittergute in Promnitz durch Einbruch ins Wohnhaus nachstehend aufgezählte Wäsche geholt worden: 9 weiße Bettlaken, 5 weiße Bettbezüge, 12 weiße Kopfkissen, davon zwei mit Stickerei ges. 1. R. 1 weißes Nachttuch, 24 weiße Servietten, 2 Kaffeedecken, 4 Koffeckettwitten mit Hobelstahl, 6 bunte Handtücher, 75 Taschenlappen, 41 Paar Strümpfe; Herrenwässche: 13 weiße und bunte Oberhemden, 5 Taghemden gewirkt, 9 Nachhemden, 3 Negghemden, 11 gewirkte Unterhosen, 6 Krägen, 2 Paar Manschetten, 1 einzelne Manschette, 3 Unterhemden gewirkt; Damenwässche: 7 Nachhemden, 16 Taghemden, 10 Blusenstücke, 3 Nachtäcken, 8 Nachthosen, 6 Unterhosen, 1 weißer Unterrock, 4 Hemdknoten gewirkt und 1 bunte Schürze. Gesuchtes war die Wäsche: T. V., R. M., R. R., E. N., T. R., C. R., G. M., H. M. für die Wiederherstellung der geholtenen Wäsche bezahlt, die Ermittlung über Nachzahlung der Täter ist eine Belohnung von 50000 Mark ausgesetzt.

\* Diebstahl. In der Zeit vom 1. bis zum 5. Januar d. J. sind aus einem Gartengrundstück am hinteren Gutshofplatz etwa 4 m Bleirohr, 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> cm stark, durch Abbrechen von der dort befindlichen Wasserleitung mit 2 Wasserhähnen gestohlen worden. Ferner sind aus einem verschlossenen Raum des anliegenden Hauses ein Grundstück durch gewaltsames Öffnen der Zugangstür wertvolle Gartengeräte und Bauen, die in einem gelb-braun lackierten Holzkasten mit der Aufschrift "Saponia" aufbewahrt gewesen sind, entwendet worden. Es wird gebeten, sachdienliche Wahrnehmungen, die zur Ermittlung der Täter führen und Aufschluß über den Verbleib der Gegenstände geben können, den biegsigen Arm-Posten mitzuteilen.

\* Diebstahl auf dem Kanal. Am 7. Januar 1923, abends in der 11. Stunde wurde während der Tanzmusik in einem kleinen Hotel von einem Tische eine Damenhandtasche aus braunem Leder mit mehreren Hundert Mark Inhalt und einem Paar Damenhandtaschen gestohlen. Sachdienliche Wahrnehmungen erbittet die biegsige Polizei.

\* Poststempelabdrücke für Sammler. Die Nachrichtenstelle der Oberpostdirektion teilt mit: Briefmarkensammler können sich von jetzt ab Stempelabdrücke der bei bestimmten Reichspostanstalten verwendeten Fleiß, Gelegenheit usw. Stempel für Sammlerzwecke dadurch verschaffen, daß sie die abzustempelnden, freigemachten und mit vollständiger Aufschrift (eigene oder fremde) versehenden Sendungen (Briefe, Postkarte, Brief) der den Stempel führenden Postanstalt in einem Umschlag mit dem äußeren Kennwort "Sammler-Abstempelung" übersenden. Als Abstempelungsgebühr, die augleich die sonstigen Unkosten des Verschreibens decken soll, ist für jede abzustempelnde Sendung die Hälfte der jeweiligen Freigebühr für einen Fernbrief im Inlande bis 20 g (ausgenommen 12,50 M.) auf der Sendung neben der Freigebühr in Briefmarken zu entrichten. Die Ingebrauchsabgabe eines Fests, Gelegenheits- usw. Stempels wird in der "Deutschen Verkehrszeitung" Berlin, und in den "Verkehrs Nachrichten" der Post und Telegraphie" (Verlag für Politik und Wirtschaft, Berlin B 30) veröffentlicht und den Sammlern zur Kenntnis gebracht. Auskunft erteilen auch die Postanstalten und die Poststellen.

\* Dritte Sächsische Landwirtschaftliche Woche. Von 22.-26. Januar 1923 findet die 3. Sächs. Landw. Woche, eine Veranstaltung des Landeskulturrates, in Dresden statt. Die Landw. Woche wird am Montag, den 22. Januar 1923, vormittags 10 Uhr, im Konzerthaus des Ausstellungspalastes, Leipziger Straße, durch den Vorstand des Landeskulturrates, Geheimen Hofkonsistorialrat Dr. Andra, eröffnet. Versammlungen und Vorlesungen aus allen möglichen Gebieten der Landwirtschaft von namhaften Forstwirken und Gästen der Landwirtschaft, u. a. Oekonomierat Dr. von Altrich-Berlin, Professor Dr. Richter-Dresden, Hofkonsistorialrat Lemke-Berlin, Tierzuchtdirektor Peters-Königsberg, Professor Dr. Kappel-Bonn, Professor Tierphysiologe Dr. Klemm, Oberinspektor Köggl-Steinach, von Knobelsdorf-Odenburg, Professor Dr. Goli-Leipzig, Professor Dr. Neumann-Bonn, Professor Dr. Hansen-Berlin, Dr. Nachtsheim-Berlin, Geschäftsführer Schomerus-Dresden, Weinbaulehrer Weisser-Schloß-Hoflößnitz, Dr. Seiber-Halle, Professor Dr. Gerlach-Berlin, Professor Dr. Hingerling-Leipzig, Professor Dr. Baur-Berlin, Professor Dr. Krueger-Leipzig, sowie die Vorführung des sächsischen Landwirtschaftsmuseums ver sprechen, die 3. Sächs. Landw. Woche sehr abwechslungsreich und interessant zu gestalten. Der Besuch kann daher den beteiligten Kreisen nur dringend angeraten werden. Jeder wird auf seine Kosten kommen und neue Eindrücke in sich aufnehmen und mit nach Hause nehmen. Das ausführliche Programm ist enthalten in der Nr. 1 der "Sächs. Landw. Zeitchrift" vom 4. Januar 1923.

\* Lehrbuchreform an den Schulen des Wirtschaftsministeriums. Der Wirtschaftsminister hat durch eine Verordnung eine Kommission mit der Aufgabe betraut, den Lehr- und Rektorskoffer der sämtlichen Lehrbücher nachzurüsten, die in den Schulen des Wirtschaftsministeriums benutzt werden. Die Bücher sollen insonderheit daraufhin nachgeprüft werden, ob der darin enthaltene Stoff dem Sinne und Geiste der gemeinsamen Verordnung

## Heutiger Dollarkurs (amtlich): 9426 Mark.

des Kultus- und Wirtschaftsministeriums vom 6. Juli 1922 entspricht (Verordnung zum Schutz des republikanischen Staatsgedankens in den Schulen). Die Kommission hat darauf zu achten, daß Aussäße und Abhandlungen, die dem Geiste der republikanischen Staatsverfassung widersprechen, oder die durch die Zeitverhältnisse überholt sind, nicht mehr Bestandteil des schulplanmäßigen Rektorskoffers sein dürfen. Ferner hat die Kommission Vorschläge zu machen, welcher neuen Rektorskoffer sich für die Lehr- und Rektorskoffer eignen würden. Zur Durchführung ihrer Aufgaben kann sich die Kommission in Unterabteilungen gliedern und, soweit nötig, sich durch Hinzuziehen weiterer Berater ergänzen. Die Mitgliedern der Lehrbuchkommission wurden ernannt die Ministerialräte Mühlmann und Dr. v. Wendt, sowie die Oberregierungsräte Dr. Gerth und Benthisch im Wirtschaftsministerium, ferner Oekonomiekonsistorialrat Galleck, Professor Möller-Leipzig, Lehrer Claus, Mitglied des Landtags, und Lehrer Wedel, Mitglied des Landtags. In der ersten Sitzung der Kommission, die der Wirtschaftsminister leitete, erklärte er, daß die Kommissionsarbeit dazu beitragen müsse, den republikanischen Staatsgedanken in den Schulen heimisch und selbstverständlich zu machen. Staatsbürgerliche und volks wirtschaftliche Gedanken müssten mehr als bisher betont werden, ebenso die Bedeutung der gewerkschaftlichen Zusammenschlüsse und der wirtschaftlichen Machtverbände, außerdem auch des Betriebsratesgesetzes. Dagegen müsse geschichtliche Schwäche wegfallen. Für vorzeitliche Sonderberechnungen dürfe in den Schulbüchern kein Raum sein. Auch die Frage, ob überhaupt ein Testebuch an den gewerblichen Schulen nötig sei, müsse die Kommission prüfen. Dabei sei zu bedenken, daß ein Testebuch die richtige Erteilung des Unterrichts gewährleiste und dazu beitrage, daß die allgemeine Bildung neben der fachlichen nicht zur Farsie komme. Das Vorhandensein eines Testebuchs schaffe aber nicht aus, daß der Lehrer auch andere Stoffe, z. B. den Handelstext einer Zeitung, mit seinen Schülern lese. Der Wirtschaftsminister bestimmt in dieser Sitzung, daß die Kommission ihm persönlich unterstellt, im übrigen aber selbstständig sein soll. Zum Vorsitzenden der Kommission wurde Ministerialrat Mühlmann ernannt. Feder Berleiter hat sofort mit ihrer Arbeit begonnen und ist bereits dabei, sämtliche Lehr- und Rektorskoffer der in Frage kommenden Fach-, Gewerbe- und Handelschulen zur Einsichtnahme einzufordern.

\* Die Lage der Schulamtsskandidaten. Aus Kreisen der noch nicht fest angestellten Lehrer an höheren Schulen gehen uns folgende Mitteilungen zu: Durch den Krieg wurden die Kandidaten des höheren Schulamts durchschnittlich vier bis fünf Jahre älter als sonst. Jetzt zieht das Reich sogar eine erhebliche Menge von Lehrern über 40 Jahren ohne erste Anstellung. Die sächsische Holleraltehrschule erklappte sich mit dem Schuljahr '22-'23 die Höchstzulassungstärke von 35 Schülern und für Hochschulen von 25. Dies gilt aber durchaus nicht für die höheren Schulen Sachsen, in denen, wie allgemein im Reiche, Klassenstärken von 50 bis 60 Schüler vorkommen. Wie soll man sich unter diesen Umständen eine individuelle Unterrichtsgeschäftigung denken? Diese Stärkezulassung bedeutet jahrelanges Warten und allmähliches Übersteigen der akademisch geschulten Lehrernachwuchses. Das Reichsministerium des Innern hat sich zwar dahin ausgesprochen, daß angeblich des in etwa acht Jahren sicher zu erwartenden Lehrermangels einer drohenden Abrundung in andere Berufe vorgebracht werden muß. Aber es läßt sich leider schon heute voraussehen, daß bis zur Anwendung wirkungsvoller Maßnahmen noch ein langer Weg ist. Die Philologenorganisationen des Reiches haben für die Handhabung des Altersengangsgesetzes Vorderungen aufgestellt, wonach Beamte bis zu dem an die Vollendung des 68. Lebensjahrs folgenden 1. April bzw. 1. Oktober im Amt verbleiben können, wenn 1. die Frau im folge Erkrankung noch freudiger Wartung bedarf; 2. unterhaltsberechtigte Kinder unter 14 Jahren vorhanden sind, d. h. noch in der Berufsausbildung befinden. Solange das über angeboten vollkommen fertig ausgebildete Schulamtskandidaten besonders bei hohem Durchschnittsalter so groß fließen können solche Ausnahmen nicht in Frage kommen, da die Not derstellenlosen Junglehrer in jedem Falle größer ist, als die eines mit Hochspannung in den Ruhestand versetzten 68-jährigen Oberstudienrates.

\* Neuorganisation der Landesstelle für Gemeinwirtschaft. Die Nachrichtenstelle in der Staatskanzlei teilt mit: Gelegentlich der Beratung i. d. Rats für das Jahr 1922 erklärte Wirtschaftsminister Bellisch in einer Landtagssitzung, daß er eine Umorganisation der Landesstelle für Gemeinwirtschaft plante, um diese mehr der Praxis des Wirtschaftslebens anzupassen und nützlich zu machen. Diese Absicht ist nunmehr durchgeführt. Der bisherige Leiter der Landesstelle für Gemeinwirtschaft, Schivel, hat, wie bereits mitgeteilt, die Stellung mit dem 1. Januar d. J. verlassen und einen Lehrstuhl an der Technischen Hochschule in Dresden erhalten. Zum neuen Direktor der Landesstelle ist der schon bisher dort tätige wissenschaftliche Mitarbeiter Edmund Fischer ernannt worden. Um eine enge Verbindung zwischen der Landesstelle und den aufzulögenden Landessentral-

behörden zu ermöglichen, wurde der hauptamtslich dort tätige Genossenschaftsreferent Schember in das Wirtschaftsministerium abkommandiert, jedoch unter Beibehaltung seiner Mittelstabschafft zur Landesstelle. Es sind ihm sämtliche das Genossenschaftswesen betreffende Rechte eingeräumt zur Kenntnisnahme und zur Verwertung für sein praktisches Studium oder zur Ausarbeitung von Vorschlägen vorzulegen. Der Referent für Arbeitssaturation, Dr. Riedel, ist unter Beibehaltung seiner Mittelstabschafft zur Landesstelle im Arbeitssaturation abkommandiert worden, um dort die einschlägigen Fragen praktisch bearbeiten zu helfen und seine Erörterungen für die Landesstelle für Gemeinwirtschaft zu sammeln. Durch neue vom Wirtschaftsamt übernommene erlassene Ausführungsbestimmungen ist angeordnet worden, daß die Landesstelle für Gemeinwirtschaft die planmäßige Regelung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage für solche Wirtschaftsbereiche vorzubereiten hat, die nach ihrer Wesensart für die gemeinwirtschaftliche Regelung bestimmt sind und ihrer bedürfen. Außerdem hat sie das Genossenschaftswesen in allen seinen Zellen zu fördern. Sie soll für die ergiebigste und zugleich schonendste Gestaltung der wirtschaftlichen Arbeit wirken. Außer dem Direktor und anderen beladenen Mitarbeiter werden der Landesstelle mindestens 20 höchstens 30 vom Wirtschaftsministerium ernannte ehrenamtlich tätige Mitarbeiter beigegeben, die in dem Arbeitsgebiet der Landesstelle sachverständig sind.

\* Kontrollmaßnahmen zur Unterstützung von Rentenempfängern der Invaliden- und Angestelltenversicherung. Im Reichsgesetzblatt Nr. 85 ist eine Verordnung vom 20. Dezember 1922 über die Erhöhung der Unterstützungen für Rentenempfänger der Invaliden- und Angestelltenversicherung veröffentlicht. Darin werden die Höchstsätze für das Gesamtjahresentommen mit Rücksicht auf die Rentenempfänger einer Invaliden- oder Altersrente 43200 Mark, für den Empfänger einer Witwen- oder Witwersrente 34200 Mark, für den Empfänger einer Witwersrente 19200 Mark. Bei der anhaltenden Verkürzung der Lebenshaltung ist es dringend erforderlich, die Rentenempfänger so rasch wie möglich in den Genuss der erhöhten Bezüge zu setzen. Um dies zu ermöglichen, hat sich das Reichsarbeitsministerium ausnahmsweise damit unverstanden erklärte, daß die Gemeinden die erhöhten Unterstützungen nach Süppen gewähren, die für die einzelnen Gruppen des Rentenempfängers nach Bedürfnisgraden abgestuft sind. Dieses Verfahren ist jedoch nur im Augenblick mit Rücksicht auf die Beschleunigung der Hilfsmaßnahmen zulässig. Späterhin muss der Grundantrag, die Unterflügung den Bedürfnissen des einzelnen Falles möglichst genau anpassen, wie bisher weiter beachtet werden.

\* Der Preis für Zeitungsmafusatur. Wie der Verein sächslicher Zeitungsverleger mitteilt, ist vom 1. Januar ab das Kilo Zeitungspapier mit mindestens 400 Mark zu berechnen. Jeder Zeitungsverleger kann sich also unabhängig auf die Zeitung bedeutend verzonen, wenn er die gelesenen Blätter sammelt und an richtiger Stelle verkauft.

\* Entlassungen aus der Fremdenlegion. Nach Mitteilung des Reichsministers des Innern haben Gefüde um Entlassung von französischen Fr. moch- legionären, die sich im Alter von 20 Jahren und darüber verpflichtet hatten, und die sich aus besondre Familiencircumstancen der Angehörigen stützen einziger Ernährer, nur noch in ganz besonderen Ausnahmefällen auf Berufsfähigung zu rechnen. Weiter hat die Deutsche Reichsarmee in Paris darauf aufmerksam gemacht, daß in den ihr übermittelten Anträgen auf Entlassung aus der Fremdenlegion häufig die Angabe steht, wann der Legionär in die Fremdenlegion eingetreten ist, um Berichtigung in der Bezeichnung der betreffenden Anträge zu verhindern, hat die Polizei gebeten, drüt Sorge zu tragen, daß der Tag des Eintritts, soweit er den Angehörigen bekannt ist, in den Anträgen mitgeteilt wird. Es ist dieser Tag oder, falls er nicht bekannt sein sollte, wenigstens der Zeitraum, in dem die Verpflichtung oec. der Partie erfolgt sein muss, möglichst genau zu bezeichnen.

\* Streuung. Vom 1. Januar 1923 ab werden die bisherigen Bußgeläge zur Grundmiete (insgesamt 315 Proz. ausgedehnt und darunter folgende Sätze für den Bezirk d. Stadt Leipzig festgesetzt: 40 Proz. für Binnendienst, 600 Proz. für Betriebskosten (Wasserzins hat der Wirt zu bezahlen), 800 Proz. für laufende Instandsetzungskosten (Wand-, Decken- und Subbodenanstrich hat der Wirt selbst zu bestreichen), 110 Proz. für große Instandsetzungskosten, 1450 Proz. insgesamt).

\* Potten. Ein Ausschreiben erregendes Vorkommen spielt sich Freitag nachmittag auf dem biegsigen Bahnhof ab. Ein von Wiesbaden nach der Station Riesa verlegter Eisenbahner glaubte in einem jungen Steilenden einen ihm von Wiesbaden der bekannte französische Werber für die Fremdenlegion zu erkennen. Die sofort demachrichtigte Gendarmerie nahm sich des jungen Mannes an und konnte bald feststellen, daß es ein Pappelgänger des berüchtigten französischen, ein in Biegenbahn in Stellung befindlicher Landwirtschaftlicher Beamter war. Der ihn begleitende junge Mann aus Winnenden kam vom Steilennachweis. So hatte dieser außergewöhnliche Vorfall eine befriedigende Lösung gefunden.

\* Dresden. Wie erst jetzt bekannt wird, ist der Inhaber eines der größten biegsigen Konfektionshäuser, der